

HVWin - SOFTWARE - WARTUNGSVERTRAG

I. VERTRAGSGEGENSTAND

DATA&SERVICE verpflichtet sich hiermit, die in der Softwaredeklaration angeführten Softwarepakete und Betriebssysteme, im folgenden kurz Programme genannt, zu den Bedingungen dieses Vertrages zu warten, wobei diese Wartung nachstehende Leistungen umfaßt:

- a) Die Berechtigung, während der normalen Bürozeit bei Basiswartung, Programmfehler, der in der Softwaredeklaration genannten Programme, an DATA&SERVICE zu melden.

Anmerkung: Die telefonische Kommunikation muss – speziell in Zeiten mit starker Auslastung – durch Telefax oder E-Mail ersetzt werden (da jederzeitige telefonische Erreichbarkeit nicht möglich ist).

- b) Die Behebung von reproduzierbaren Programmfehlern über Wählleitungsmodem oder andere Fernwartungsmöglichkeiten (z.B. Programmupdate via Internet) soweit möglich.
- c) Die Implementierung von aktuellen Updates und notwendigen gesetzlichen Änderungen in den Programmen innerhalb einer Versionsnummer erfolgt mittels kostenpflichtigen Datenträger (CD-Rom, Disketten etc.), oder kostenfrei über Internet. Parameteränderungen können von DATA&SERVICE auch mittels schriftlicher Form (E-Mail, Brief oder FAX) an den Kunden weitergeleitet werden.
- d) Der Übernahme von aktuellen Updates erfolgt durch den Kunden mittels Dokumentation bzw. Installationsanleitung. Jedoch ist die Firma DATA&SERVICE nicht verpflichtet aktuelle Versionen vor Ort durch einen Mitarbeiter der Firma DATA&SERVICE zu installieren. Für Datenbanken, welche nicht von DATA&SERVICE geliefert wurden aber im Programm verwendet werden sollen, ist der Abschluss eines eigenen Betriebssystem-Wartungsvertrages sowie die letztgültige Datenbank-Version, die von DATA&SERVICE für die Programme freigegeben wurden, Voraussetzung.
- e) Eine garantierte Reaktionszeit. Ein Servicespezialist wird innerhalb von 4 Stunden nach Störungsmeldung, innerhalb der Geschäftszeit, mit der Behebung des Fehlers beginnen.
- f) DATA&SERVICE ist nicht verpflichtet, das Hausverwaltungs-Programmpaket auf Fremdkonfigurationen zu installieren oder Hausverwaltungsparametrierungen für Fremdgeräte-Komponenten durchzuführen.

II. DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Dieser Vertrag gilt ab dem 1. Oktober 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf eines Wartungshalbjahres mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Beide Parteien verzichten jedoch ausdrücklich auf eine Kündigung innerhalb eines Jahres ab Vertragsbeginn. Das unverzichtbare Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt.

Unbeschadet aller anderen Kündigungsmöglichkeiten kann DATA&SERVICE diesen Vertrag fristlos, schriftlich oder telegrafisch, zur Gänze kündigen, falls der KUNDE

- a) die Programme bestimmungswidrig benützt
- b) mit der Bezahlung der monatlichen Wartungsgebühr in Verzug gerät
- c) wesentliche Vertragsvereinbarungen verletzt.

Auch nach vollständiger Erfüllung durch beide Vertragspartner und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben die Bestimmungen betreffend Datenschutz und Geheimhaltung weiterhin in Kraft.

III. GESONDERTE WARTUNGSgebÜHREN

Zusätzlich zu den in der Software Deklaration angeführten Wartungsgebühren werden dem KUNDEN zu den jeweils geltenden DATA&SERVICE Preisen und Bedingungen verrechnet:

- a) Alle Kosten für Weg-, Arbeits- und Reisezeiten, Reisespesen (Kilometergeld, Diäten, Nächtigungsgebühren, Barauslagen, etc.) die auf Unfälle, Naturereignisse oder auf Verschulden des KUNDEN durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Programme oder aufgrund von Maschinenschäden zurückzuführen sind.
- b) Sämtliche Kosten für Arbeitsaufwand, wenn auf Wunsch des KUNDEN Umstellungen oder Adaptionen durchgeführt werden.(z. B. Softwareupdates vor Ort).
- c) Die gesamten Kosten für die Wiederherstellung bei Datenbankfehlern sowie Datenbankerweiterungen.
- d) Wartezeiten die entstehen, wenn der Kunde die EDV-Anlage noch nicht zur Verfügung stellen kann.
- e) Alle Kosten für Arbeits- und Reiseaufwand (Punkt a), die nicht auf Programmfehler zurückzuführen sind.
- f) Telefonische Schulungen

g) Fragen zum Betriebssystem (z.B. Microsoft-Produkten)

h) Problembeseitigung bei Hardware und Systemsoftware

Bei Punkt c) gewährt DATA&SERVICE für Arbeitsaufwand (nicht Reiseaufwand) einen Preisnachlass von 25 % auf die jeweils geltenden DATA & SERVICE - Preise.

IV. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich bei Störungen - bei sonstigem Verlust seiner Ansprüche aus diesem Vertrag - unverzüglich DATA&SERVICE telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen.

Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus den Zugang zur EDV-Anlage und der Möglichkeit zur Reparatur zu gewährleisten.

DATA&SERVICE

Serviceabteilung

Telefon : 01 6893140

Fax: 01 6893140-50

e-mail: info@dataservice.co.at

Ehrenbrunnengasse 28-30/4/1

A-2320 Schwechat

V. WARTUNGSBEREITSCHAFT

Störungsmeldungen im Sinne des Vertrages können während der normalen Geschäftszeiten

BASISWARTUNGSVERTRAG:

**Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
und Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage)**

erfolgen.

VI. VERFÜGBARKEIT

DATA&SERVICE leistet Gewähr, dass ein Servicespezialist bei einer Softwarestörung maximal 4 Stunden nach Meldung mit der Behebung der Störung beginnt.

VII. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

DATA&SERVICE verpflichtet sich, alle befassten Mitarbeiter zur Einhaltung des Par. 20 DSGVO sowie zur Geheimhaltung aller Informationen zu verpflichten, die ihnen in Erfüllung dieses Vertrages im Zusammenhang mit dem KUNDEN zukommen.

Als Mitarbeiter gelten auch freie Mitarbeiter und Sub-Auftragnehmer von DATA&SERVICE.

VIII. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Wartungsgebühren werden ab dem im Wartungsvertrag angeführten Datum halbjährig im Voraus zur Zahlung fällig.

Eventuelle zusätzliche Kosten (Punkt III) werden nach erbrachter Leistung verrechnet.

Öffentliche Abgaben, Steuern und Gebühren aus diesem Vertrag, soweit sie DATA&SERVICE vorgeschrieben und von ihr bezahlt worden sind, werden an den KUNDEN weiterverrechnet. Bei Vertragsabschluss sind keine solche Steuern vorhanden.

Beginnend mit dem der Vertragsunterzeichnung folgenden Kalenderhalbjahr können von DATA&SERVICE die Wartungspreise nach vorheriger Anzeige (45 Tage vor dem Änderungszeitpunkt) angepasst werden.

Preiserhöhungen können von DATA&SERVICE ohne vorherige Vorankündigung jährlich prozentuell - um maximal der Teuerungsrate entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2000 mit dem Augustindex - angepasst werden.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Neben diesem Vertrag bestehen keine - insbesondere keine mündlichen Vereinbarungen. Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit des beiderseitigen schriftlichen Einverständnisses.
- b) Für Programmübermittlungen via E-Mail anstelle von Datenträger entfällt derzeit die Verrechnung eines Unkostenbeitrages.
- c) Sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind an die Adressen des KUNDEN bzw. an DATA&SERVICE zu richten.
- d) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen von beiden Vertragspartnern nur nach vorherigem schriftlichem Einvernehmen mit dem anderen Vertragspartner an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
- e) DATA&SERVICE ist nicht verantwortlich und leistet keinen Schadenersatz, falls sie ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von höherer Gewalt und von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann.
- f) DATA&SERVICE haftet nicht für Datenverluste und daraus entstehende Vermögensschäden.
- g) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gerichtlich für unwirksam erklärt werden, so gilt der Vertrag im übrigen weiter. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann die wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder am nächsten kommt.
- h) Der Vertrag und seine Ergänzungen unterliegen den österreichischen Gesetzen. Für etwaige Streitigkeiten wird ausschließlich als Gerichtsstand Wien vereinbart.